

Assistance Wassersport-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Württembergische Versicherung AG

Produkt: Assistance Wassersport-Kasko

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die angebotene Versicherung. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen im Rahmen der Wassersport-Kaskoversicherung Assistance-Leistungen an, die im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Wassersport-Fahrzeugs stehen.



Was ist versichert?

- ✓ Aufwendungen bei Seenotfall zur Rettung Dritter sowie eigener Seenotrettung bis insgesamt 10.000 EUR je Versicherungsereignis und -jahr
- ✓ Reise- und Reisemedizinischer Service:
 - Allgemeine Informationen wie Ferien, nationale Feiertage, Informationen über Einreise- und Zollbestimmungen, Klimaauskünfte, Gesundheitswarnungen, Beratung zu Impfungen usw.
 - Hinweise zur medizinischen Versorgung vor Ort
- ✓ Hilfe bei Unfall und/oder Defekt des versicherten Wassersport-Fahrzeugs inkl. Hilfe bei der Ersatzteilbeschaffung, Organisation und Kosten-Übernahme für:
 - notwendige Übernachtungen
 - Heimreise
 - Ersatzskipper
 - Rückführung des Wassersport-Fahrzeugs
 - Kosten für die Heimreise ✓

Kautions im Ausland

- ✓ Unterstützung bei der Wiederbeschaffung bzw. Herstellung wichtiger Dokumente



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die vorsätzlich durch Sie, den Fahrzeugführer oder einem Insassen herbeigeführt wurden.
- ✗ Alle Ansprüche, die unter die Ausschlusstatbestände, der diesen Assistance-Leistungen zugrunde liegenden *Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wassersport-Kaskoversicherung* fallen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Schadenereignisse sind versichert. **Kein Versicherungsschutz besteht:**

- ! für Schäden, die von den Dienstleistungsbetrieben verursacht wurden, die in unserem Auftrag tätig sind;
- ! soweit die begünstigte Person Ersatz aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen kann;
- ! für Hilfemaßnahmen oder Leistungen, die nicht von uns organisiert oder mit uns abgestimmt worden sind;



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt im Fahrgebiet, das in Ihrem Versicherungsschein zur Wassersport-Kaskoversicherung dokumentiert ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zu zahlen haben, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vorher geschehen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.